



NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den **18.12.2018** abgehaltene **7. Gemeinderatssitzung 2018** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Steinkasserer Michael
Steinkasserer Gebhard
Unterlercher Johann
Hopfgartner Valentin
Ploner Josef
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [16.10.2018]
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle "Holzer" in Lerch - Antragsteller: Veider Fabian, Lerch 6 (eFWP 709-2018-00005)
3. Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Jahr 2019 [Seilweggenossenschaft Ratzell]
4. Ankauf Betonleitwände, Nachtragsbeschluss
5. Änderung der Dienstbarkeitseinräumung für 30-kV-Kabelleitung [Antragsteller: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG]
6. Beitrag für Reinigung Kulturhaus Hopfgarten (generelle Regelung)
7. Interreg-Projekt mit Val di Zoldo und Rasen/Antholz (Personennahverkehr)
8. Miete für Büro im OG der VS Hopfgarten, Indexanpassung - (vermietet an die Agrargemeinschaft Hopfgarten)
9. Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Girstmair Susanne und Blaßnig David]
10. Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Girstmair Susanne und Blaßnig David]
11. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Anpassung an die geänderten Richtlinien des Landes
12. Haushaltsplan 2019, Beratung und Beschlussfassung
13. Beitrag Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals 2018-2020



14. Verlängerung Vereinbarung Netzdienste Defereggental
15. Personalangelegenheiten *)
16. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1456/12 und 1456/14 KG Hopfgarten (Maschinenbau Unterlercher GmbH)
17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

16. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1456/12 und 1456/14 KG Hopfgarten (Maschinenbau Unterlercher GmbH)

Informationen des Bürgermeisters:

- Mit Schreiben vom 27.11.2018 hat Landesrat Johannes Tratter folgende Bedarfszuweisungszusage übermittelt:

2019:

• Bauvorhaben GV Bezirksaltenheime Lienz	€	4.850,00
• Errichtung Schulsportanlage	€	150.000,00
• Hopfgartner Graben	€	120.000,00
• Lawinenschutzbau Lailahner und andere	€	35.000,00
• Sanierung Gemeindestraßen	€	75.000,00
• Sanierung NMS Matri i.O.	€	50.000,00
• Vorbehaltsfläche Katastrophenfälle	€	35.000,00

2020:

• Errichtung Schulsportanlage	€	100.000,00
-------------------------------	---	------------

- Für die E-Mobilität werden 18.000,00 Euro an den Verein Defereggental-Mobil aus Nationalpark- und Landesmitteln ausbezahlt. Damit verringern sich die Gemeindebeiträge entsprechend.
- Das Projekt „Schautafel Europäischer Dorferneuerungspreis“ (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2018, Tagesordnungspunkt 8) wird gemäß Entscheid des Landesbeirates für Dorferneuerung vom 27.11.2018 mit einem Beitrag von 1.942,50 Euro, das sind 75% der geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von 2.590,00 Euro, gefördert.
- Der Überziehungsrahmen für das Girokonto Sägewerk Dölach bei der Raiffeisenbank Defereggental läuft mit 31.12.2018 aus und ist nicht mehr erforderlich.



- Für die Schulsportanlage sind im Haushaltsjahr 2018 bereits folgende Förderungen und Zuschüsse angewiesen worden:

• Sportförderung Land	€	63.000,00
• Bedarfszuweisung	€	60.000,00
• Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz	€	13.383,00

- Laut 1. Hochrechnung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Nulldefizit.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [16.10.2018]

Das Protokoll vom 16.10.2018 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1630; 004-1/2018]

Tagesordnungspunkt 2

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Hofstelle "Holzer" in Lerch – Antragsteller: Veider Fabian, Lerch 6 (eFWP 709-2018-00005)

Mit Eingabe vom 09.11.2018 hat Herr Fabian Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .260, .261, 1238/3, 1239, 1240, 1244, 1245, 1987, 1988/2 und 2063, alle KG Hopfgarten, eingebracht.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 30.11.2018 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschreibung:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der neu zu bildenden Gp. 1239. Um die baurechtliche Bewilligung zu erwirken, ist die einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. Grundlage: Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Neumayr vom 11.08.2018 (GZ: 8746/2018).

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 30.11.2018:

Das Wirtschaftsgebäude der ursprünglichen Hofstelle vulgo „Holzer“ (siehe Fotos im Anhang) wurde zwischenzeitlich abgetragen und der landwirtschaftliche Betrieb laut Auskunft der Gemeinde eingestellt. Nun soll an dieser Stelle ein Einfamilienhaus errichtet werden (siehe Fotos und Ausschnitt aus dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8746/2018 vom 20.11.2018 im Anhang). In diesem Zuge werden auch die Grundstücksgrenzen neu geregelt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8746/2018 vom 25.10.2018 im Anhang) und u.a. mit dem ursprünglich öffentlichen Gut vereinigt. Da der gegenständliche Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten als „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016 ausgewiesen ist, muss zunächst der FLÄWI entsprechend geändert und eine (einheitliche) Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 hergestellt werden (Voraussetzung). Im Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist entsprechend dem o. e. Teilungsplan eine Widmung als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 vorgesehen. Um die Kennzeichnung als „örtliche Straße“ her-



auszunehmen, wird ein Teilbereich digital an das Land Tirol, Fachbereich tiris übermittelt. Weiters kann eine kleinräumige Teilfläche in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden. Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels L 4: „Landwirtschaftlich geprägter Ortsteil. Für den Flächenwidmungsplan wird die Widmung von Sonderfläche Hofstelle im Bereich der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe festgelegt.“. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird somit kein Widerspruch gesehen – einer Änderung des Flächenwidmungsplanes kann daher, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Im Tiroler Kunstkataster werden das Wohn- und Wirtschaftsgebäude zwar gelistet (kulturhistorische Bedeutung), stehen jedoch nicht unter Denkmalschutz (siehe Ausschnitt aus dem Tiroler Kunstkataster im Anhang). Im ÖRK wird gegenständlicher Bereich als „Erhaltungszone“ ausgewiesen. Um das Ortsbild im Wesentlichen zu erhalten, werden daher für das Bauvorhaben folgende Punkte empfohlen:

- Entsprechende Berücksichtigung der gegenüberliegenden Kapelle
- Maßstäblichkeit des Neubaus, Dachform
- Verwendung ortsüblicher Materialien und Farben (Fassade)

Die Beschlussfassung könnte lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .260, .261, 1238/3, 1239, 1240, 1244, 1245, 1987, 1988/2 und 2063 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2018, mit der Planungsnummer 709-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der Grundstücke 1244, 1245, 1987, 1239, 1238/3, 2063, 1988/2, 1240, .260 und .261, alle KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

U m w i d m u n g

- Grundstück **.260 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 208 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 10 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **.261 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 143 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **1238/3 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 10 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)



- Grundstück **1239 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 172 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **1240 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 15 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **1244 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 33 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 29 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **1245 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 86 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **1987 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 23 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 4 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 2 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41
- Grundstück **1988/2 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 4 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 127 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
- Grundstück **2063 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 49 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0310_1631; 031-2-10/2018-00005]

Tagesordnungspunkt 3

Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Jahr 2019 [Seilweggenossenschaft Ratzell]

Mit Schreiben vom 27.09.2017 hat der Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell, Herr Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten, Ratzell 1, bei der Gemeinde Hopfgarten um die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für den Betrieb der Gondelbahn Ratzell im Jahr 2019 angesucht mit der Begründung, dass die Bewohner der Fraktion Ratzell trotz Freigabe der Zufahrtsstraße für den öffentlichen Verkehr weiterhin auf einen verlässlich geführten Gondelbetrieb, insbesondere in den Wintermonaten, angewiesen sind. Die damit verbundenen Personal- und Betriebskosten können aus den erzielten Einnahmen nicht gedeckt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages in der Höhe von € 1.500,00. Der Beitrag ist bei der Erstellung des Voranschlages 2019 zu berücksichtigen, die Auszahlung hat im Haushaltsjahr 2019 nach Vorhandensein finanzieller Mittel zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR6520_1632; 652-10/2018_3029]

Anm.: GR Günther Blaßnig als Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen (§ 29 Abs. 1 lit. c TGO).

Tagesordnungspunkt 4

Ankauf Betonleitwände, Nachtragsbeschluss

Im Rahmen der letzten Sitzung der Gemeindeeinsatzleitung wurde die Thematik Absicherung von Weganlagen, Gräben, udgl. bei entstandenen Schäden durch diverse Schlechtwetterereignisse besprochen.

Dazu wurde ein Angebot für Betonleitwände, die für die zeitweilige Absicherung von Gefahrenstellen sorgen sollen, von der Firma Rieder Betonwerk GmbH, Glemmerstr. 31, 5751 Maishofen, eingeholt.

Bezeichnung	Preis exkl. MWSt.
▶ Jerseyelement 350/81 ohne Krallen mit einer Stücklänge von 350 cm bei einem Stückgewicht von 2,1 t	€ 319,01
▶ Jerseyelement 200/81 ohne Krallen mit einer Stücklänge von 2000 cm bei einem Stückgewicht von 1,2 t	€ 245,39
▶ Anlieferung mit Sattelzug	€ 530,83
▶ Transport- und Verlade-Kantholz	€ 108,00
▶ Felbertauernmaut	€ 116,00

Aufgrund des Starkregenereignisses Ende Oktober 2018 wurden 9 Betonleitwände (Jerseyelement 350/81 ohne Krallen) und 5 Betonleitwände (Jerseyelement 200/81 ohne Krallen) bereits am 06.11.2018 bestellt.



Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat dem Ankauf von 9 Betonleitwänden (Jerseyelement 350/81 ohne Krallen) und 5 Betonleitwänden (Jerseyelement 200/81 ohne Krallen) zum Gesamtpreis von 4.750,00 Euro exkl. MWSt. zu. In diesem Preis sind die Kosten für die Anlieferung, das Kantholz und die Felbertauernmaut enthalten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR1700_1633; 170-2-20/2018_3142]

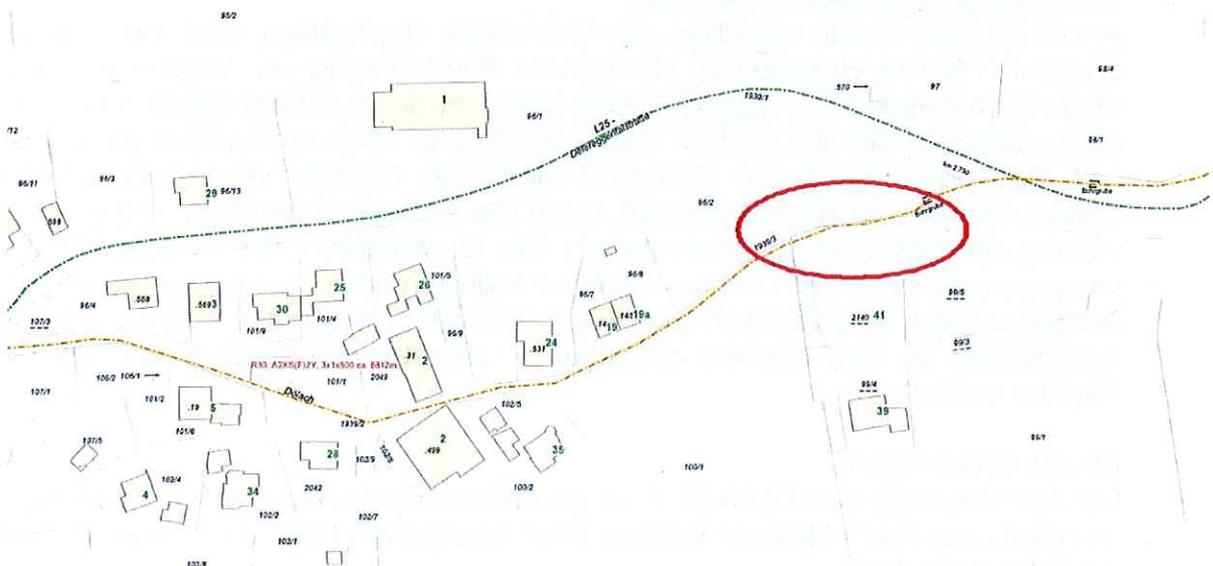
Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Dienstbarkeitseinräumung für 30-kV-Kabelleitung [Antragsteller: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG]

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2017 wurde der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1938/1, 1939/2, 1939/3, 2126, 489/1, 107/1, 452/1, 488/1 und 2134, alle KG Hopfgarten, eingeräumt.

Dabei handelt es sich um eine ca. 8,2 km lange 30kV Kabelleitung (A2XS(F)2Y, 3x1x500²) ausgehend von der neu zu errichtenden 30kV SF6-Schaltanlage im UW Kalserbach bis zur geplanten neuen 30kV Übergabestation „STA Hopfgarten i.D./EW Hopfgarten“.

Im Bereich Baugebiet „Strimitze“ wurde der Streckenverlauf für die Kabelleitung geringfügig geändert (siehe nachstehenden Dienstbarkeitsplan). Davon betroffen ist die Gemeindeparzelle 99/5 KG Hopfgarten, wofür auch für diesen Abschnitt ein eigener Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen ist.



Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. als Eigentümerin der Gp. 99/5 KG Hopfgarten, räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gemäß dem vorgelegten Dienstbarkeitsplan nachstehendes Recht als Dienstbarkeit ein:



Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 99/5 KG Hopfgarten.

Für die Einräumung des beschriebenen Rechtes hat die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von € 692,44 (inkl. einer allfälligen Mehrwertsteuer) an die Grundeigentümerin zu bezahlen.

Das Dienstbarkeitsrecht wird grundbücherlich in EZ 328 eingetragen. Die Gemeinde Hopfgarten verpflichtet sich, den von der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitszusicherungsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8410_1634; 841-0/2018-003\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Beitrag für Reinigung Kulturhaus Hopfgarten (generelle Regelung)

Herr Blasisker Roland, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 2 ist seit 13.08.2017 Pächter des Kulturhauses Hopfgarten. Dem am 08.08.2017 unterfertigten Pachtvertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2017 zugrunde. Unter Punkt VIII. des Vertrages („Kostenersatz für Reinigungspersonal“) ist angeführt, dass 1/3 der gesamten Personalkosten für eine Reinigungskraft (laut Jahreslohnkonto) durch die Verpächterin (Gemeinde) übernommen wird. Da der Pächter keine Reinigungskraft beschäftigt (kein Lohnkonto), ist über eine Entschädigung für die vom Pächter durchgeführten Raumpflegetätigkeiten zu beraten.

Am 11.03.2003 wurde zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. als Verpächterin und dem Pächter Hopfgartner Klemens zur Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art im Kulturhaus Hopfgarten eine ergänzende Vereinbarung zum Pachtvertrag abgeschlossen, die abschriftlich an die Hopfgarter Vereinsobleute ergangen ist.

Seit der Neueröffnung am 13.08.2017 bietet der Pächter Veranstaltern (Vereinen, Dritten, Gemeinde) die Möglichkeit, auch die Ausschank im Foyer und somit die Bewirtung der Besucher zu übernehmen. Die Organisation des Ausschank- und Servicepersonals sowie der Getränkeeinkauf obliegen dem Verein. Die Zubereitung von Speisen erfolgt ausschließlich durch den Pächter, der daraus erzielte Erlös hat der Veranstalter an den Pächter abzuführen. Dasselbe gilt für Getränke, die nur der Pächter anbietet.

Beschlussfassungen:

Der Pachtvertrag vom 08.08.2017, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Blasisker Roland, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 2 wird in Punkt VIII. wie folgt geändert:

Die Verpächterin verpflichtet sich, dem Pächter für Reinigungsarbeiten der im Punkt II angeführten Räumlichkeiten jährlich einen Kostenbeitrag von € 3.000,00 (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Dieser Betrag wird wie der Mindestpachtzins wertgesichert geschuldet (siehe Punkt IV. Abs. 6 des Pachtvertrages). Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab 01.01.2018.



Weiters beschließt der Gemeinderat, mit dem Pächter Blasisker Roland ergänzend zum Pachtvertrag vom 08.08.2017 eine Vereinbarung, wie mit dem Vorpächter, abzuschließen, wobei insbesondere folgende Änderungen vorgenommen werden:

- (10) Bei Veranstaltungen, die nicht vom Pächter durchgeführt werden, kann eine Schnapsbar durch den Veranstalter auf dessen Kosten und Rechnung eingerichtet werden. Weiters hat der Veranstalter die Möglichkeit, die Ausschank im Foyer und somit die Bewirtung der Besucher in den Veranstaltungsräumlichkeiten zu übernehmen. Die Organisation des Ausschank- und Servicepersonals sowie der Getränkeeinkauf obliegt dem Veranstalter.
- (11) Die Zubereitung von Speisen erfolgt ausschließlich durch den Pächter, der daraus erzielte Erlös hat der Veranstalter an den Pächter abzuführen. Dasselbe gilt für Getränke, die nur der Pächter anbietet.
- (14) Bei Veranstaltungen, die nicht vom Pächter durchgeführt werden, hat der Veranstalter selbst für die Reinigung des Kultursaaes und des Foyers rechtzeitig zu sorgen. Für die Reinigung der restlichen Veranstaltungsräume ist der Pächter zuständig.

Eine Abschrift der Vereinbarung ist nach Unterfertigung durch beide Vertragspartner den heimischen Vereinsobleuten zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR3800_1635; 380-20-2\]](#)

Tagesordnungspunkt 7

Interreg-Projekt mit Val di Zoldo und Rasen/Antholz (Personennahverkehr)

Im Rahmen des Interreg-Programmes Dolomiti-Live wurde ein Projekt zwischen den drei Gemeinden Val di Zoldo (Alto Belluno), Rasen-Antholz (Pustertal) und Hopfgarten i.Def. (Osttirol) erarbeitet. Unter dem Titel „sich Besser in Bergregionen Bewegen“ möchte Val di Zoldo ein öffentliches Nahverkehrsprojekt in der Gemeinde erarbeiten und Rasen-Antholz eine Studie über die Verkehrsproblematik Staller-Sattel und dazu alternative Aufstiegshilfen machen. Hopfgarten i.Def. kann durch seine Projekte im öffentlichen Nahverkehr Daten und Erfahrungen (auch durch die freiwilligen FahrerInnen) weitergeben und im Zuge dieses Projektes Marketingmaßnahmen für den ÖPNV im Defereggental durchführen. Das Projekt erstreckt sich auf den Zeitraum 01.02.2019 bis 30.06.2021.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 20.300,00 Euro. 80% werden aus EU-Mitteln gefördert, das sind 16.240,00 Euro. Die restlichen Kosten (4.060,00 Euro) werden auf die 3 Talgemeinden aufgeteilt.

Finanzverwalter Erik Engel wurde von Bgm. Franz Hopfgartner für die Projektarbeiten nominiert, wodurch eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für den Projektzeitraum erforderlich wird. Dazu bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Hopfgarten i.Def. am Interreg-Projekt mit Val di Zoldo und Rasen/Antholz unter dem Titel „sich Besser in Bergregionen Bewegen“ beteiligt und die anteiligen Kosten in der Höhe von rund 1.300,00 Euro, aufgeteilt auf den Projektzeitraum 2019, 2020 und 2021, übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR6900_1636; 690-6\]](#)



Tagesordnungspunkt 8

Miete für Büro im OG der VS Hopfgarten, Indexanpassung - (vermietet an die Agrargemeinschaft Hopfgarten)

Die Agrargemeinschaft Hopfgarten ist Mieterin einer 12 m² großen Büroräumlichkeit im Obergeschoss der Volksschule Hopfgarten. Dazu wurde mit 01.08.2010 ein entsprechender Mietvertrag mit der Gemeinde Hopfgarten als Vermieterin abgeschlossen. Das Mietverhältnis hat am 01.08.2010 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit eingegangen. Der monatliche Mietzins beträgt aktuell 41,67 Euro exkl. MWSt. - wie zu Beginn des Mietverhältnisses festgesetzt.

Da seit Beginn des Mietverhältnisses der Mietzins nie erhöht worden ist, sollte der Mietzins an die Inflationsrate angepasst werden. Laut Indexberechnung hat sich der Verbraucherpreisindex 2005 von August 2010 bis August 2018 um 16,1% verändert, das ergibt sich eine monatliche Miete von 48,33 Euro exkl. MWSt.

Beschlussfassung:

Ausgehend vom Ergebnis nachstehend angeführter Indexberechnung beschließt der Gemeinderat, den mit 01.08.2010 zwischen der Gemeinde Hopfgarten und der Agrargemeinschaft Hopfgarten abgeschlossenen Mietvertrag mit Wirkung 01.01.2019 wie folgt abzuändern:

Ergebnis der Index-Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
August 2010	109,5	-	500,00 EUR
August 2018	127,1	16,1	580,50 EUR

Änderungen im Mietvertrag vom 01.08.2010, gültig ab 01.01.2019:

Punkt 2

Der monatliche Mietzins für den im Punkt 1 genannten Raum (1 Büroraum im Obergeschoss der Volksschule Hopfgarten mit insgesamt 12 m²) beträgt ab 01.01.2019 **€ 48,33** exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In diesem Betrag sind die Strom- und Heizkosten enthalten. Der Mietzins ist jeweils in zwei Halbjahresraten einmal mit Ende März und einmal bis Ende Oktober auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten als Vermieterin einzuzahlen.

Eine Wertsicherung des Mietzinses wird an den Verbraucherpreisindex 2005 gebunden, wobei jährlich der Index ausgehend von August 2018 an den Augustwert angepasst wird. Der errechnete Wert ist für die Zahlungen des folgenden Kalenderjahres (Jänner bis Dezember) heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0200_1637; 020-13-16\]](#)

Tagesordnungspunkt 9

Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Girstmair Susanne und Blaßnig David]

Folgende Bauwerber haben ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Blaßnig David u. Mitbesitzer, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 10
----------------	---------------------------------------------------------------



Ansuchen vom:	12.11.2018		
Bauliche Anlage:	Neubau Einfamilienwohnhaus mit PKW-Garage		
Grst.-Nummer:	2197	Einlagezahl:	400 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	27.08.2018	Erschließungskostenbeitrag:	€ 11.497,02
Aktenzeichen:	BA-655	Bescheid vom:	23.10.2018

Beschlussfassung:

Den Antragstellern wird ein Baukostenzuschuss von € 5.748,51 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 23.10.2018 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4800_1638; 480-0/2018-BA655_3144]

Tagesordnungspunkt 10

Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Girstmair Susanne und Blaßnig David]

Folgende Bauwerber haben ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

Antragsteller:	Blaßnig David u. Mitbesitzer, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 10		
Ansuchen vom:	12.11.2018		
Bauliche Anlage:	Neubau Einfamilienwohnhaus mit PKW-Garage		
Grst.-Nummer:	2197	Einlagezahl:	400 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	27.08.2018	Wohnnutzfläche NEU:	132,00 m²
Aktenzeichen:	BA-655	Bauvollendungsmeldung:	NEIN

Beschlussfassung:

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird der Antragstellerin für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 130,00 m² ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt. Für die Auszahlung des Betrages ist die Vorlage der Bauvollendungsmeldung bei der Gemeinde Hopfgarten (Baubehörde) erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4800_1639; 480-1/2018_3145 WBF_BA655]

Tagesordnungspunkt 11

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Anpassung an die geänderten Richtlinien des Landes

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 01.01.2019 beschlossen. Die aktuelle Richtlinie wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Wesentlichen betreffen die Änderungen folgende Punkte:

- Einführung einer tirolweit einheitlichen Anwartschaftszeit



(Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde)

- Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle
(Anhebung Freibetrag, Einführung Familienregelung)
- Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden
(das Einkommen der Eltern wird berücksichtigt)
- Änderung der Kostenverteilung
(von derzeit 70% Land / 30% Gemeinde auf 80% Land / 20% Gemeinde)

Damit die geänderte Richtlinie tirolweit ab 01.01.2019 zur Anwendung gelangen kann, sind auf Gemeindeebene rechtzeitig vor Jahresablauf die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, die von der Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 05.09.2018 beschlossenen Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe auch für Anträge, die in der Gemeinde Hopfgarten i.Def. eingebracht werden, mit Wirksamkeit 01.01.2019 anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4290_1640; 429-3/2018_3149]

Tagesordnungspunkt 12

Haushaltsplan 2019, Beratung und Beschlussfassung

■ Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 wurden in der Zeit vom **26.11.2018** bis **10.12.2018** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der täglichen Amtsstunden aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Änderungsanträge eingebracht.

Nach Vortrag des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Finanzpläne und allgemeiner Kenntnisnahme wurden der Voranschlag für das Jahr 2019 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 vom Gemeinderat wie folgt **einstimmig** beschlossen:

VORANSCHLAG 2019 - GESAMTZUSAMMENSTELLUNG NACH GRUPPEN

ORDENTLICHER HAUSHALT 2019

GRUPPE	BEZEICHNUNG	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	33.400	279.000
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	35.500	95.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	296.500	475.200
3	Kunst, Kultur u. Kultus	14.400	75.000
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	9.700	187.300
5	Gesundheit	700	170.700
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	334.600	347.900
7	Wirtschaftsförderung	0	84.400
8	Dienstleistungen	617.300	6579700
9	Finanzwirtschaft	1.074.400	84.700
	S u m m e	2.416.500	2.457.100



9	Rechnungsergebnis Vorjahr	0	0
	GESAMTSUMMEN O.H.	2.416.400	2.457.100

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT 2019

GRUPPE	BEZEICHNUNG	Einnahmen	Ausgaben
	GESAMTSUMMEN AO.H.	0	0
	GESAMTSUMMEN O. u. AO.H.	2.416.400	2.457.100

HAUSHALTSQUERSCHNITT MITTELFRISTPLAN FÜR DIE JAHRE 2020, 2021, 2022 und 2023

EINNAHMEN IN EURO		2020	2021	2022	2023
I.	Su Fortdauernde Einnahmen	1.607.500	1.632.900	1.647.500	1.666.900
II.	Su einm./außerordentl. Einnahmen	514.000	296.500	253.000	253.000
III.	Gesamteinnahmen OH und AOH	2.121.500	1.929.400	1.900.500	1.919.900
	- Anteilsbetrag des OH	0	0	0	0
	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.121.500	1.929.400	1.900.500	1.816.700

AUSGABEN IN EURO		2020	2021	2022	2023
I.	Fortd. Ausgaben (Zwischensumme)	1.427.300	1.446.900	1.452.000	1.483.100
	Schuldzinsen	5.500	5.300	5.200	5.100
	Lfd. Schuldentilgung	72.700	72.900	73.100	73.300
	Summe Fortdauernde Ausgaben	1.505.500	1.525.100	1.530.300	1.561.500
II.	Summe einm./außerordentl. Ausgaben	650.600	346.600	346.600	346.600
III.	Gesamtausgaben OH und AOH	2.156.100	1.871.700	1.876.900	1.908.100
	- Zuführung an den AOH	0	0	0	0
	Bereinigte Gesamtausgaben	2.156.100	1.871.700	1.876.900	1.908.100

■ Neben der Beschlussfassung der im Haushaltsplan veranschlagten Förderungsbeiträge, Zuwendungen, Subventionen und Zuschüsse für das Jahr 2019 wird gleichzeitig auch deren Auszahlung einstimmig beschlossen:

HHStelle	Bezeichnung	Betrag
1/269000-757000	Allgem. Sportförderung (Subv., Ehrenpr., udgl.)	2.000,00
1/273000-757000	Subvention Bücherei	2.200,00
1/279000-757010	Beitrag Bildungshaus Osttirol	300,00
1/322000-757010	Förderungsbeitrag Musikkapelle	15.300,00
1/322000-757020	Förderungsbeitrag Männerchor	500,00
1/322000-757030	Förderungsbeitrag Frauensingrunde	500,00
1/322000-757040	Zuwendung an Musikbezirk Iseltal	300,00
1/322000-757050	Zuwendung an Jugendchor	0,00
1/324000-757000	Förderungsbeitrag Theaterverein	500,00
1/362000-757000	Beitrag an Curatorium pro Agunto	300,00
1/369000-757100	Zuwendung an Schützenkompanie	1.500,00
1/369000-757300	Zuwendung an Jungb./Landjugend	500,00
1/369000-757500	Zuwendung an Schützenbat. Oberes Iseltal	200,00
1/390000-757100	Subvention Kirchenchor	700,00
1/429000-757100	Förderungsbeitrag Seniorenbund	1.500,00
1/530000-777009	Zuwendung an Bergrettung Defereggental Anm.: GR-Beschluss vom 12.09.2017, Beitrag für Anschaffung Einsatzfahrzeug € 4.500,00 (2018) und € 4.000,00 (2019)	4.000,00
1/742000-757000	Laufende Förderung Landwirtschaft	2.000,00
1/742000-764000	Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft	6.500,00
1/789000-726000	Beitrag Regionsmanagement Osttirol	1.300,00
	Gesamtsumme	40.100,00



■ Weiters wird einstimmig beschlossen, dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl.Nr. 797/1996 i.d.g.F., ab dem Betrag von € 20.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 zu erläutern ist.

• [GR9020_1641; 900-2_Voranschlag2019]

Tagesordnungspunkt 13

Beitrag Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals 2018-2020

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals ist Mieter von Top 2/1 und Top 2/2 im Erdgeschoss der Wohnanlage „Mesnergründe“ mit einer Nutzfläche von 134,03 m². Davon werden 61,16 m² für die Tagesbetreuung (Sozialzentrum) genutzt. Laut Vorschreibung der GHS – Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes als Vermieterin beläuft sich das monatliche Entgelt für den Anteil von 134,03 m² auf 1.155,15 Euro, davon entfallen auf das Sozialzentrum 527,11 Euro. Mit Schreiben vom 28.11.2018 hat der Sozial- und Gesundheitssprengel um die Übernahme der anteiligen Mietkosten für die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung, beginnend mit 01.04.2018, angesucht. Für die bisherigen Räumlichkeiten in St.Veit i.Def. hat die Gemeinde einen Beitrag von 345,00 Euro pro Quartal geleistet.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dem Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals für die Räumlichkeiten in der Wohnanlage „Mesnergründe“, die für die Tagesbetreuung genutzt werden (Top 2/2), einen Kostenbeitrag in der Höhe von 527,11 Euro pro Monat für den Zeitraum 01.04.2018 bis einschließlich 31.12.2020 wertgesichert zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR5100_1642; 510-0/2018]

Tagesordnungspunkt 14

Verlängerung Vereinbarung Netzdienste Defereggental

Mit 31.01.2014 haben die Netzdienste Defereggental, die drei Talgemeinden Hopfgarten, St.Veit und St.Jakob sowie der Tourismusverband Osttirol eine Vereinbarung betreffend die Homepage „defereggental.eu“ auf fünf Jahre, beginnend mit 01.02.2014, abgeschlossen. Darin hat sich jede Gemeinde verpflichtet, einen jährlichen Kostenersatz in der Höhe von 1.000,00 Euro an die Netzdienste Defereggental zu leisten. Zudem wurde die Auszahlung einer jährlichen Infrastrukturförderung von 3.000,00 Euro auf die Dauer von fünf Jahren von den Gemeinden und dem Tourismusverband Osttirol zugesagt.

Da die Vereinbarung mit 31.01.2019 abläuft, haben die Vertragspartner (ohne Tourismusverband) am 04.12.2018 im Gemeindeamt St.Jakob – vorbehaltlich der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse – einer Verlängerung um weitere fünf Jahre zugestimmt, wobei der jährliche Kostenersatz mit 1.000,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt wurde.



Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def., die Vereinbarung betreffend die Homepage „defereggental.eu“ um weitere fünf Jahre, gerechnet ab dem 01.02.2019, zu verlängern und verpflichtet sich, der Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H. einen jährlichen Kostenersatz von 1.000,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuführen.

Weiters erhält die Netzdienste Defereggental reg.Gen.m.b.H. eine Infrastrukturförderung in der Höhe von 3.000,00 Euro pro Jahr für die nächsten fünf Jahre, gerechnet ab dem 01.02.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0110_1643; 011-9-91/01680]

Tagesordnungspunkt 15

Personalangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit *)

Frau Maria Hopfgartner, Raumpflegerin in der Volksschule Hopfgarten, hat vom 21.11.2018 bis 12.12.2018 ein stationäres Heilverfahren im Kurzentrum Bad Hofgastein absolviert. Für diese Zeit wurde Frau Elisabeth Grimm, 9961 Hopfgarten i. Def., Hof 20 als Aushilfskraft bei der Gemeinde beschäftigt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Anstellung von Frau Elisabeth Grimm als Raumpflegerin in der Volksschule Hopfgarten mit Eintrittsdatum 19.11.2018 zu.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 50,00% der Vollbeschäftigung, das sind 20 Wochenstunden, festgesetzt.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1644; 011-9-91/01718]

Tagesordnungspunkt 16

Änderung des Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GSt. 1456/12 und 1456/14, beide KG Hopfgarten [Maschinenbau Unterlercher GmbH], Auflage- und Erlassungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b vom 18.12.2018 sowie der entsprechende Planentwurf vom 17.12.2018 vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme des beauftragten Raumplaners:

- *Im Zuge der Einreichung wurde festgestellt, dass der höchste Gebäudepunkt falsch angegeben wurde (HG H 1031.00 m.ü.A.). Richtigerweise müsste die Festlegung HG H 1131.00 m.ü.A. lauten. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan muss daher noch einmal entsprechend geändert werden.*



In diesem Zuge soll auch eine fixierte höchstzulässige Wandhöhe von 4.00 m auf 4.50 m ausgebaut werden. Alle weiteren Festlegungen werden vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen:

- „besondere“ Bauweise mit dem 0.4 fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m
- Bebauungsdichte von mind. 0.15
- Bauplatzgröße höchst von 1850 m²
- Anzahl der oberirdischen Geschosse von höchstens 2

Schließlich wird auch die jeweilige Situierung der Gebäude, höchstzulässigen Wand- und Traufenhöhen, sowie Straßen- und Baufluchtlinien vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen. Die ursprünglichen Stellungnahmen gelten sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte daher lauten:

Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1456/12 und 1456/14 KG Hopfgarten in Deferegggen entsprechend dem Planentwurf.

Datum: 18.12.2018
Der beauftragte Raumplaner
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Auflagebeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 im Bereich der Grundstücke 1456/12 und 1456/14, beide KG Hopfgarten i.Def., durch vier Wochen hindurch vom 19.12.2018 bis 16.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Erlassungsbeschluss:

Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 wird gleichzeitig die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0310_1645_031-3/2018-0004]

Tagesordnungspunkt 17

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1646

- Eine Mitfinanzierung der drei Talgemeinden für die von der Schulz-Gruppe geplante Lifterweiterung in St.Jakob wurde mit LR Johannes Tratter besprochen. Eine Zusage liegt derzeit noch nicht vor.
- Ende Jänner 2019 findet in der Abteilung Wasserrecht in Innsbruck eine weitere Besprechung betreffend Ökostrom-KW Defereggental statt.
- Die Feuerwehr Hopfgarten hat im Eingangsbereich des Schulungsraumes einen Heizstrahler im Wert von 250,00 Euro für Raucher montiert. Über eine ähnliche Variante im Eingangsbereich des Kulturhauses ist im Detail noch zu sprechen.



- Am 25.12.2018 ist der Saisonstat beim Mühlegglift geplant. Vorerst ist das Skifahren aber nur vom so genannten „Niederer Start“ möglich.

Bgm.-Stv. Markus Tönig bedankt sich beim Vorsitzenden für die Geschenke an den Gemeinderat, insbesondere für das Buch „Hopfgarten denkt weiter“ und den Deferegger Heimatkalender 2019.

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:


Gemeinderäte:

Markus Tönig

Johannes Jäger

Der Schriftführer:
